

2 x „NEIN“ zur ungerechten AHV-Scheinreform!

„Reform“ Altersvorsorge 2020 – um was geht es?

Die Altersvorsorge mit AHV und beruflicher Vorsorge (1. und 2. Säule) ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Aufgrund der demografischen Alterung steht insbesondere die AHV vor einer gewaltigen Herausforderung. Weil die Bevölkerung immer älter wird und die Generation der „Babyboomer“ ins Rentenalter kommt, ist die Finanzierung der 1. und 2. Säule nicht mehr gewährleistet. In den nächsten 30 Jahren verdoppelt sich die Anzahl Rentnerinnen und Rentner nahezu von heute 1,5 Mio. auf 2,6 Mio., während die Zahl der Kinder und Jugendlichen kaum mehr wächst und deutlich unter 2 Mio. verharrt. Gerade in der AHV tragen deshalb immer weniger berufstätige Personen die Finanzierung für eine Rente: Waren es 1948 noch 6,5 Erwerbstätige, werden es in 30 Jahren gerademal noch deren 2 sein.

Es müssen echte Reformen her – keine Scheinreform!

Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes empfiehlt zur AHV-Scheinreform 2 x „NEIN“ in die Urne zu legen. Die Vorlage ist für Jung und Alt ungerecht. Wir wehren uns gegen die Kündigung des Generationenvertrages.

Von der AHV-Scheinreform profitieren nur wenige. Zu den grossen Verlierern gehören vor allem die heutigen Rentnerinnen und Rentner, denn von den zusätzlichen CHF 70.– profitieren nur die Neurentner. Das ist unsolidarisch und ungerecht und schafft eine Zwei-Klassen-AHV.

Aber auch die Jungen verlieren. Sie verlangen zu Recht eine echte Reform unserer Altersvorsorge, damit auch sie einmal in den Genuss einer gesicherten Rente kommen. Die Jungen und kommenden Generationen bezahlen einen hohen Preis für den AHV-Ausbau, ihre eigene Rente ist aber nicht gesichert.

Die AHV-Scheinreform ist ungerecht!

- „NEIN“ zu zusätzlichen CHF 70.– pro Monat nur für Neurentner
- „NEIN“ zu neuen Milliardendefiziten in der AHV
- „NEIN“ zum Ausbau auf dem Buckel der Frauen, Kinder und Enkel
- „NEIN“ zu höheren Mehrwertsteuern und Lohnbeiträgen
- „NEIN“ zum Rentenausbau, die die AHV schwächt und nicht sichert

Aus diesen Gründen empfiehlt der Vorstand ein „NEIN“ zum Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und ein „NEIN“ zum Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020.

„JA“ zu einer starken Region!

Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes empfiehlt, das Tourismusförderungsgesetz anzunehmen. Der Tourismus hat in unserer Region eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung.

Wir alle profitieren von einem florierenden Tourismus. Die Zahlen sprechen für sich, denn dieser Wirtschaftszweig generiert pro Jahr über 190 Mio. Franken und bietet rund 1'500 Vollzeitstellen. Dies zu verlieren können wir in unserer Randregion, direkt an der Landesgrenze, nicht verkraften. Der aktuelle Gegenwind (Wechselkurs und Grenznähe) ist schon stark genug.

Egal welche Branche oder welcher Wirtschaftszweig – es profitieren alle vom Tourismus. Sei es zum Beispiel Dienstleistungen, Reisebranche, Gastronomie, Transport, Landwirtschaft oder auch Industrie und unser Gewerbe. Jeder einzelne in den Tourismus investierte Franken fließt um ein Vielfaches wieder in unsere Region zurück. Denn unser Angebot an Kultur, Unterhaltung, Sport und Sehenswürdigkeiten ist sehr beliebt und sollte deshalb auch kommuniziert werden.

Damit die Tourismusorganisation die Fördermittel von CHF 250'000.– beanspruchen kann, muss diese Organisation bestimmte Aufträge erfüllen und hat sich alle vier Jahre wieder darum zu bemühen. Diese Organisation muss sich auch weiterhin mit eigenen finanziellen Mitteln angemessen am Betrieb beteiligen. Im Weiteren muss diese Tourismusorganisation auch der einheimischen Bevölkerung dienen.

Wichtig ist, der Tourismus bringt Arbeit und Lebensqualität und stellt so unser Gemeinwohl sicher. Spielen wir nicht damit und bestätigen dies mit einem klaren „JA“ zum **Tourismusförderungsgesetz und somit einem klaren „JA“ zu unserer Region!**

12. Schaffhauser Berufsmesse 2017

Neues an der 12. Schaffhauser Berufsmesse 2017: Neue Öffnungszeiten und Forumsveranstaltungen zu ausgewählten Themenfelder der Berufswahl bietet die Schaffhauser Berufsmesse dieses Jahr zum ersten Mal an.

Die Schaffhauser Berufsmesse bildet jedes Jahr für die jungen Leute den Auftakt zum Berufswahlprozess. Erneut präsentieren vom 14. – 16. September 2017 im BBZ über 60 Aussteller mehr als 160 Berufsbilder, Brücken- und Unterstützungsangebote sowie Weiterbildungen. Die Messe ist nach wie vor für alle Besucher kostenlos zugänglich.

Die Öffnungszeiten wurden den Bedürfnissen angepasst:

Donnerstag:	18.00 – 20.00 Uhr	für die Öffentlichkeit	NEU!
Freitag:	08.00 – 15.00 Uhr	ausschliesslich für die Schüler	
	15.00 – 18.00 Uhr	für die Öffentlichkeit	NEU!
Samstag:	09.00 – 14.00 Uhr	für die Öffentlichkeit	

Dank dieser angepassten Öffnungszeiten können jenen Eltern, die am Samstag bereits verplant sind, zusätzliche Möglichkeiten geboten werden, zusammen mit ihrem Kind die Schaffhauser Berufsmesse zu besuchen.

Zum ersten Mal finden am Samstag, 16. September 2017 rund 20 minütige Foren statt. Dabei erhalten die Messebesucher und -besucherinnen einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenfelder der Berufswahl.

www.berufsmesse-sh.ch